

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung
des Schulausschusses

am Montag, dem **06.07.2015**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Elternvertreter**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 21.04.2015**
- 5. Nds. Schulgesetznovelle**
- 6. Zukünftiges Förderschulkonzept im Landkreis Friesland**
- 7. Inklusion in den Grundschulen/Lernen unter einem Dach
Vorlage: 125/2015**
- 8. Randbetreuung in der Gemeinde Sande
Vorlage: 126/2015**
- 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns

Ratsherr Oliver Kohls

Ratsherr Stephan Lange

Beigeordneter Matthias Lührs

Ratsfrau Kirstin Pöppelmeier

Ratsfrau Annika Ramke

Beigeordnete Ulrike Schlieper als Ausschussvorsitzende

Vertreter/in der Lehrer

Angelika Haak

Susanne von Senden

Agnes Kersten

Vertreter/in der Eltern

Ingo Roßkamp

Susanne Wurm

Gäste

1. Kreisrätin Silke Vogelbusch

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg

Verwaltungsfachangestellter Hans-

Hermann Tramann

Gemeindeamtfrau Nadine Stamer als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Beigeordnete Schlieper, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Elternvertreter

Bürgermeister Eiklenborg wies den Elternvertreter auf die ihm nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Treuepflicht) hin.

Nach § 43 NKomVG verpflichtete Bürgermeister Eiklenborg den Vertreter, seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die förmliche Verpflichtung erfolgte durch Handschlag.

3. **Einwohnerfragestunde**

- - -

4. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 21.04.2015**

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Nds. Schulgesetznovelle**

Frau Vogelbusch stellte nach einer kurzen Begrüßung die Änderungen im neuen Schulgesetz zu folgende Themen vor:

- Schullaufbahneempfehlung
- Abitur nach 13 Schuljahren
- Gesamtschule als ersetzende Schulform
- Losverfahren bei weiterführenden Schulen
- Wahlmöglichkeit verschiedener Formen der Ganztagsschule
- Einstufung pädagogischer Mitarbeiter als Beschäftigte des Landes

Auf Nachfrage erläuterte Frau Vogelbusch, dass die IGS Schortens laut Kreistagsbeschluss maximal 5 –zünftig geführt werden kann und die Oberschule in Sande voraussichtlich 2 neue fünfte Klassen haben wird.

Nach den Perspektiven zur Genehmigung gebundener Ganztagsschulen gefragt, verwies Frau Vogelbusch auf die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen, ging jedoch davon aus, dass diese Form des Ganztags in Zukunft häufiger genehmigt wird.

6. **Zukünftiges Förderschulkonzept im Landkreis Friesland**

Zum künftigen Förderschulkonzept wurde ausgeführt, dass die Förderschule Sprache in Schortens Bestandsschutz genießt und erhalten bleibt. Dagegen laufen die Förderschulen Lernen in Jever und Varel aus.

Es ist seitens des Landkreises beabsichtigt, Regionalstellen für Inklusion, ergänzend zu den bestehenden Förderschulzentren, zu schaffen.

7. **Inklusion in den Grundschulen/Lernen unter einem Dach**
Vorlage: 125/2015

Zunächst gab die Grundschule Sande einen Ausblick auf die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/16 und die Zahl der Inklusionskinder, aufgeteilt auf die jeweiligen Unterstützungsbedarfe (siehe **Anlage**). Die Schule hat eine Grundversorgung an Förderschullehrerstunden in Höhe von 12 Stunden, tatsächlich werden jedoch nur 9 Stunden umgesetzt. 3 Kinder werden von einem Integrationshelfer unterstützt, der von den Eltern zu beantragen ist. Herausgestellt wurde, dass derzeit keine baulichen Veränderungen an und in der Schule zur Umsetzung der Inklusion erforderlich sind.

Für die Grundschule Neustadtgödens wurde ausgeführt, dass wahrscheinlich, nachdem ein autistisches Kind nunmehr an eine weiterführende Schule wechselt, im neuen Schuljahr nur ein Kind inklusiv beschult wird, wobei der Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung noch nicht offiziell anerkannt wurde.

In der Grundschule Cäcilienroden hat sich mit der Einführung der Inklusion nicht viel verändert, da bereits seit 2002 das Projekt „Lernen unter einem Dach“ durchgeführt wurde. Im neuen Schuljahr werden voraussichtlich zwei Kinder in der Schule inklusiv beschult, wofür der Schule 8 Förderschullehrerstunden zugesprochen wurden, wovon jedoch lediglich 6 Stunden umgesetzt werden.

Auf Nachfrage führten die Schulleitungen aus, dass die eingesetzten Förderschulkräfte an Besprechungen teilnehmen, Beratungsgespräche mit Lehrern und Eltern führen und bei der Anpassung der Förderpläne mitwirken. Darüber hinaus arbeitet die Kraft auch direkt mit dem Kind in der Klasse.

Zu einer Entlastung führen die eingesetzten Kräfte aus dem Bundesfreiwilligendienst, die die Kinder und auch die Lehrkräfte im Schulalltag unterstützen.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich bei Frau Vogelbusch nach konkreten Unterstützungsmaßnahmen durch den Landkreis Friesland, wozu diese auf die Zuständigkeit der Landesschulbehörde verwies. Gleichwohl wird der Landkreis Friesland insoweit tätig, als dass über die Bildungsregion Friesland Hospitationen und Fortbildungen außerhalb der Unterrichtszeit angeboten und die Schulsozialarbeit unterstützt wird. In diesem Zusammenhang wurde auf ein neues Projekt des Landkreises aufmerksam gemacht, das gemeinsam mit der Heinz-Neukäter-Schule in Roffhausen und dem Jugendamt durchgeführt werden soll und zum Ziel hat, das Unterstützungsangebot für Kinder mit Unterstützungsbedarf im sozialen und emotionalen Bereich auszuweiten.

Zur Aussage des Bürgermeisters, dass die Inklusion besonders für kleine Schulen eine Herausforderung darstellt, wurden von den Grundschulen Neustadtgödens und Cäcilienroden unterschiedliche Auffassungen ver-

treten. Die Schulleitung der Grundschule Neustadtgödens bestätigte die Aussage, während seitens der Grundschule Cäcilienroden darauf verwiesen wurde, dass die Schule bereits seit 2002 mit Kindern mit Unterstützungsbedarf arbeitet und auch im Rahmen dieses Projektes die Ausstattung mit Förderschulkräften nicht optimal war.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden informierte die Verwaltung über die aktuellen Anmeldezahlen für Schulanfänger und die bislang erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks.

8. Randbetreuung in der Gemeinde Sande **Vorlage: 126/2015**

Das neue Modell für die Randbetreuung wurde entsprechend der Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgestellt. Auf Nachfrage wurden die Unterschiede des bisherigen und des künftigen Modells aufgezeigt, die darin liegen, dass beim neuen Modell die Verfügungs- sowie Leitungsfreistellungsstunden entfallen und theoretisch keine ausgebildeten Fachkräfte mehr eingesetzt werden müssen, was jedoch nicht beabsichtigt ist. Für die Eltern ergeben sich durch den Modellwechsel keine Änderungen.

Ein Ausschussmitglied vertrat die Ansicht, dass die in der Randbetreuung eingesetzten Kräfte, die derzeit mehrere unterschiedliche Einsatzbereiche haben, sinnvoller im Kindergartenbereich eingesetzt werden sollten, wo ein Bedarf an Fachkräften besteht. Die Randbetreuung könnte dann alternativ über die Tagespflege abgedeckt werden.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass das vorgeschlagene Modell als Versuchsmodell zu begreifen ist und davon ausgegangen wird, dass die Nachfrage nach Randbetreuung im nächsten Schuljahr steigt. Der Einsatz in unterschiedlichen Bereichen erfolgt zudem in Abstimmung mit den Randbetreuungskräften.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wurde die hohe Flexibilität dieses Modells hervorgehoben und die Vorgehensweise als gut bewertet. Ergänzen wurde vorgeschlagen, nach einem halben Jahr eine Evaluation hinsichtlich der Nachfrage durchzuführen.

Die Elternvertreterin wies auf die Entstehungsgeschichte der Randbetreuung als Ersatz für den ehemaligen Hort hin, die gegen den Elternwillen eingerichtet wurde. Zur Frage, ob künftig nur noch eine Kraft für die Betreuung von beispielsweise 8 Kindern eingesetzt wird, erklärte die Verwaltung, dass die Anzahl der eingesetzten Kräfte abhängig von der zu betreuenden Kinderzahl ist. Selbst wenn kein Kind zu betreuen ist, gilt die Zeit als Dienstzeit für das Personal, das in dieser Zeit vorbereitende Arbeiten erledigt.

Der Elternvertreter wies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden muss, dass eine Kindertagespflege im erlaubnisfreien Rahmen eingeführt wird.

Es ergab sich die Frage, ob auch in Neustadtgödens eine Randbetreuung eingeführt wird, wozu der Bürgermeister ausführte, dass hierfür ein Beschluss der Ratsgremien erforderlich ist. Es wurde den Eltern frei gestellt, hierfür einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Diesbezüglich wurde von der Elternvertreterin auf die Gleichbehandlung der Schulen verwiesen und sich für die Einrichtung eines Betreuungsangebotes in Neustadtgödens ausgesprochen.

Abschließend verständigte sich der Ausschuss darauf, den Beschlussvorschlag hinsichtlich der Modellbezeichnung zu korrigieren und außerdem zu ergänzen, dass eine Evaluierung nach dem ersten Schulhalbjahr durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Die in Ergänzung der Ganztagschulbetriebe in Sande und Cäciliengroden bestehenden Randbetreuungsangebote werden ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 jeweils als Kindertagespflege im erlaubnisfreien Rahmen geführt. Die bisherige Rechtsform einer sonstigen Tageseinrichtung mit einer offenen Gruppenarbeit endet mit dem Schuljahr 2014/2015.

Dieses Projekt wird nach dem ersten Schulhalbjahr durch den Schulausschuss evaluiert.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a) Die Ausschussvorsitzende schlug zum Thema „Entwicklung der Schullandschaft“ vor, dass die Ausschussmitglieder in den nächsten 4 Wochen der Verwaltung und der Vorsitzenden Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise unterbreiten. Es erfolgte Zustimmung von den übrigen Ausschussmitgliedern.
- b) Auf Nachfrage informierte die Schulleiterin der Grundschule Cäciliengroden, dass die neue Schulleitung ihren Dienst offiziell zum 01.08.2015 antreten wird.

Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin